



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Laie - Langes Luch



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Laie - Langes Luch
Landesinterne Nr. 243, EU-Nr. DE 3849-304

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidensee / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen
LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick über das Lange Luch von Norden nach Osten (Elke Langer 2018)

Potsdam, im Juli 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1 Gebietscharakteristik

Das etwa 89 Hektar große Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Laie - Langes Luch“ (EU-Nr. 3849-304, Landes-Nr. 243) befindet sich vollständig im Naturpark „Dahme-Heideseen“ und beherbergt als wichtigstes Schutzgut einen Komplex aus mehreren Zwischenmooren. Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Oder-Spree, ca. 1,5 km südöstlich von Groß Eichholz, südlich der Kolonie Eichholz in der Gemeinde Storkow (Mark) (siehe Abb. 1).

Das Gebiet umfasst die Moorkomplexe der Laie im Norden und des Langen Luchs im Süden, die von Grünland sowie von Kiefernforsten umgeben sind. Die Waldflächen im FFH-Gebiet befinden sich vollständig in Landesbesitz.

Im nördlichen Teil des Schutzgebietes findet auf etwa 15 Hektar eine extensive Grünlandnutzung statt. Darin eingebettet liegen ein Kleingewässer und zwei Zwischenmoore (Laie). Im Übergang des Grünlands zu den Kiefernforsten treten Silbergras- und Straußgras-Sandtrockenrasen auf.

Beim Langen Luch handelt es sich um ein weitgehend gehölzfreies Zwischenmoor mit Pfeifengras-, Torfmoos- und Seggenbeständen. Innerhalb des Luchs befindet sich ein System aufgelassener Gräben sowie Reste ehemaliger Kleinsttorfstiche. Bemerkenswert sind kleine, reliktsche Vorkommen der in Brandenburg stark gefährdeten Glockenheide am Rand des Langen Luchs.

Das FFH-Gebiet ist seit 2002 als Naturschutzgebiet (NSG) „Laie - Langes Luch“ gesichert und befindet sich darüber hinaus vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Dahme-Heideseen“. Es wurde im Jahr 2000 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 erfolgte die Bestätigung durch die EU.

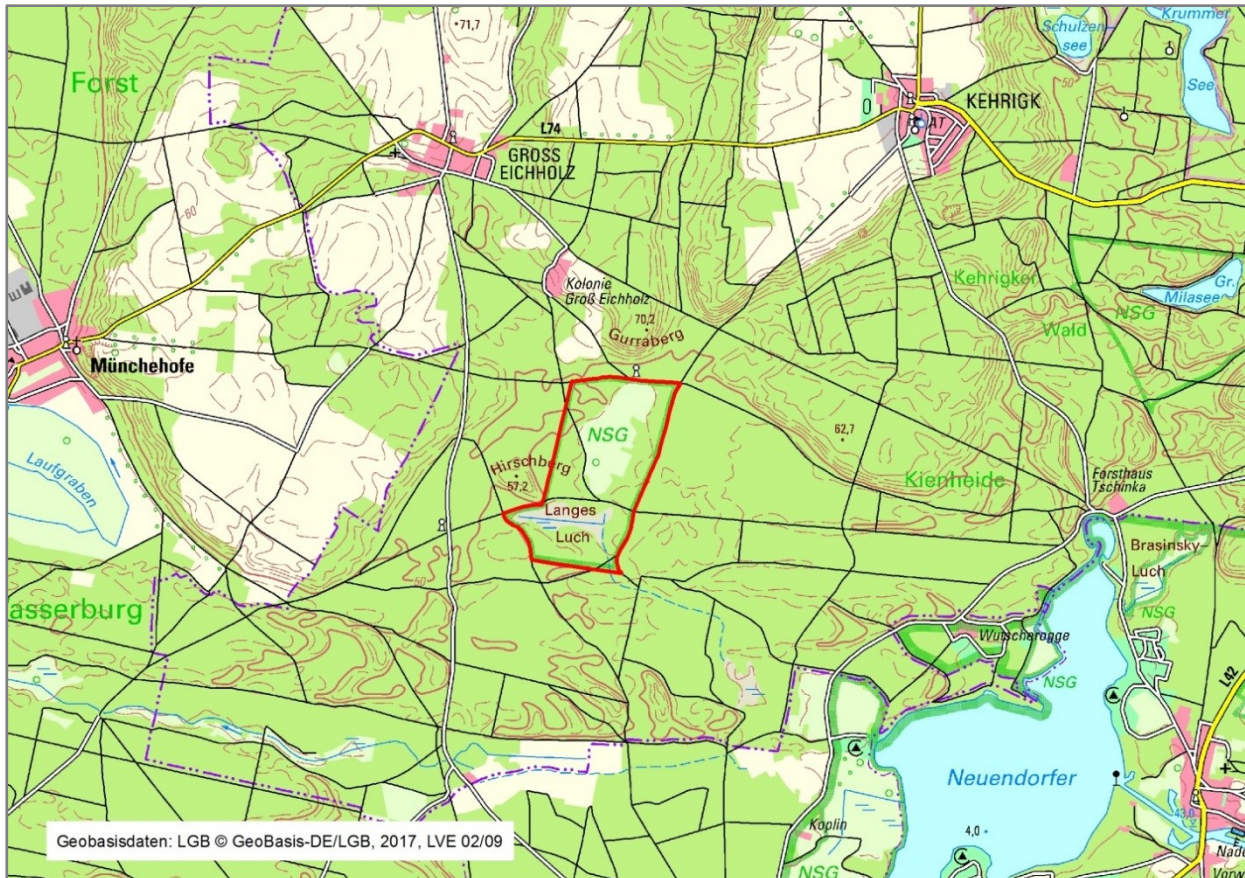


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Laie - Langes Luch“ (Abb. maßstablos)

Charakteristische Lebensräume und Arten

In der Laie und im Langes Luch existieren Zwischenmoore in unterschiedlicher Ausprägung, die dem FFH-Lebensraumtyp (LRT) „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ angehören (LRT 7140). Eines der beiden in der Laie kartierten Moore ist als „sensibles Moor“ mit erhöhtem Handlungsbedarf eingestuft (LUA 2009). Die oberirdischen Einzugsgebiete der hydrologisch voneinander getrennt liegenden Moore der Laie und des Langes Luchs sind großflächig von Kiefernforsten geprägt. Darüber hinaus existieren im Langes Luch kleine Torfmoor-Schlenken des Lebensraumtyps 7150. Moore und Sümpfe nehmen insgesamt 14,4 % der Gebietsfläche ein. Der im Standarddatenbogen benannte Lebensraumtyp „Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*“ (LRT 4010) ist derzeit im Gebiet nicht vorhanden, kann jedoch wiederhergestellt werden.

Als weitere FFH-Lebensraumtypen treten kleinflächig Moorwälder (LRT 91D0*) sowie „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (LRT 3150) auf, die jedoch im Standarddatenbogen nicht als maßgeblich bewertet wurden.

Insgesamt werden ca. 22 % der Fläche von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG) eingenommen, siehe folgende Tabelle.

Tab. 1: Übersicht der Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Laie - Langes Luch“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	0,1 ¹⁾	0,1	0	0
Standgewässer	0,3 ²⁾	0,3	0,3	0,3
Moore und Sümpfe	12,8	14,4	12,8	14,4
Gras- und Staudenfluren	14,4	16,2	6,5	7,3
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	0,2	0,2	0	0
Wälder	3,1	3,5	0,2	0,2
Forsten	57,5	64,7	0	0
Äcker	1,0	1,1	0	0
Summen	89,0	100	19,8	22,2

¹⁾ = Fließgewässerslänge: 1.235 m; ²⁾ = Flächenbiotope und Punktbiotope

Als wertgebende Tierart nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist ein Vorkommen des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) nachgewiesen. Zu den weiteren, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen gehören u.a. Moorfrosch (*Rana arvalis*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Kranich (*Grus grus*) sowie die Gefäßpflanzenarten Glockenheide (*Erica tetralix*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*), Mittlerer Wasserschlauch (*Utricularia intermedia*) und Braunes Schnabelried (*Rhynchospora fusca*).

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die **grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen** der Managementplanung beziehen sich auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) der Moore und Feuchten Heiden (LRT 4010, 7140, 7150, siehe folgende Kapitel) sowie auf die Vorkommen des nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Kammmolchs (*Triturus cristatus*).

Ein grundlegendes naturschutzfachliches Ziel ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts zur nachhaltigen Sicherung der Moore, Kleingewässer und weiterer Feuchtbiotope. In diesem Zusammenhang wird ein Verschluss der Gräben im Langes Luch vorgeschlagen (siehe Kap. 2.2). Des Weiteren wird auf die

Bedeutung des Waldumbaus in den oberirdischen Einzugsgebieten der Moore für die Grundwasserneubildungsrate hingewiesen. Der Anteil standortheimischer Laubhölzer sollte in den Kiefernbeständen langfristig erhöht werden. Hierdurch würden zugleich die Landlebensräume des Kammmolchs aufgewertet. Überwinterungsplätze des Kammmolchs können durch die Anreicherung mit besonderen Habitatstrukturen verbessert werden. Hierfür sollen vorzugsweise in Gewässernähe Totholz, Wurzelteller oder geschichtete Reisighaufen in den Wäldern und Forsten belassen werden.

Die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungsgrad zu sichern oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung der Art und des Umfangs der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

2.1 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (LRT 4010)

Dem Lebensraumtyp der Feuchten Heiden entsprechende Pflanzengesellschaften sind im FFH-Gebiet derzeit nicht vorhanden. Am Rand des Langen Luchs existieren zwei kleine, reliktsche Vorkommen der Glocken-Heide (*Erica tetralix*). Der Lebensraumtyp 4010 soll durch ein Maßnahmenbündel wiederhergestellt werden.

Im Umfeld der vorhandenen Vorkommen sollen Samen oder Jungpflanzen der Glockenheide ausgebracht werden. Eine Spenderfläche wäre grundsätzlich im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ vorhanden. Der Boden ist durch kleinflächiges Abplaggen und „Impfen“ mit der erforderlichen Mykorrhiza vorzubereiten. An einem stärker beschatteten Wuchsort der Glockenheide ist außerdem eine Auflichtung der Kiefern vorgesehen.

Eine mehrjährige, begleitende Erfolgskontrolle ist notwendig. Auf deren Basis ist die Wiederherstellung des Lebensraumtyps sukzessive weiter zu führen. Ggf. sind erneute Auflichtungen bzw. Entkusselungen oder eine kleinflächige Handmähd hochwüchsiger Grasbestände notwendig.

2.2 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der Lebensraumtyp ist mit vier Vorkommen auf 12,4 Hektar Fläche vertreten. Der Erhaltungsgrad ist überwiegend gut.

Im Langen Luch sowie am Rand eines Moors in der Laie sollen die bereits aufgelassenen Gräben verschlossen bzw. verfüllt werden. Hinsichtlich des im Grünland befindlichen Zwischenmoors in der Laie sind keine Maßnahmen an den aufgelassenen Gräben erforderlich.

Am Abzugsgraben im Südosten des Langen Luchs und am weiteren Grabennetz innerhalb des Moors sollen jeweils am Moorrand Verplombungen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass mehrere Gräben aus dem Moor heraus in den mineralischen Boden leiten, was bei hohem Wasserstand zur Entwässerung des Moors führen kann. Im Rahmen der Projektierung sind entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Zusätzlich sollen der 600 Meter lange Hauptgraben und der Abzugsgraben gekammert oder verfüllt werden. Das Material (vererdeter Torf) kann durch Flachabtorfungen in nächster Nähe gewonnen werden, für den Lebensraumtyp der Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) entstehen hierdurch zugleich neue Standorte.

Die Maßnahmen zur Verplombung der Gräben am Moorrand besitzen eine hohe Priorität. Die Flächen befinden sich im Landeseigentum (Landesforstbetrieb). Ggf. ist für die Umsetzung der Maßnahmen eine Planfeststellung notwendig.

Am Rand eines Kesselmoors im südlichen Teil der Laie soll ein kurzer Fanggraben verfüllt werden. Des Weiteren sollen junge Kiefernbestände auf einer Fläche von etwa 0,15 Hektar vom Moorkörper entfernt werden, um die Versickerungsrate im Moor zu erhöhen.

Für eine kleine, extensiv durch Mahd genutzte Fläche eines Zwischenmoors werden Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung typischer Habitatstrukturen vorgeschlagen (Einsatz von Mähtechnik mit geringem Bodendruck, Wintermahd bei gefrorenem Boden).

2.3 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT 7150)

Der Lebensraumtyp „Torfmoor-Schlenken“ wurde im Langen Luch als Begleitbiotop des Lebensraumtyps „Übergangs- und Schwinggrasemoore“ kartiert. Der Erhaltungsgrad dieser etwa 0,1 Hektar umfassenden Torfmoor-Schlenken wurde als gut (B) bewertet.

Falls der Verschluss der Gräben im Langen Luch mittelfristig nicht durchführbar sein sollte, sollten in der Nähe der Vorkommen des LRT 7150 kleinflächige Flachabtorfungen erfolgen, um die ökologischen Bedingungen für den LRT zu erhalten bzw. zu verbessern.

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Arten nach Anhang II der FFH-RL notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

3.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch ist an zwei Kleingewässern im nördlichen Teil des FFH-Gebietes mit einem guten Erhaltungsgrad (B) nachgewiesen.

Beide Habitate der Art im FFH-Gebiet sind potentiell durch lang anhaltende Trockenperioden gefährdet. An einem kleinen Gewässer am Rand eines Zwischenmoors wurden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Die vorhandenen Flachwasserbereiche sollen durch Entnahme von Sedimenten vergrößert und vertieft werden. Damit soll eine durchgehende Wasserführung bis zum Spätsommer gewährleistet werden. Des Weiteren soll die Beschattung des Wasserkörpers durch Entnahme von Gehölzen reduziert werden. Die Ausbreitung von Gehölzen soll in den Folgejahren durch ein Monitoring weiter beobachtet werden.

Grundsätzlich ist die Isolation der beiden nachgewiesenen Habitate und der fehlende Genaustausch mit weiteren Populationen als problematisch zu bewerten. Als Entwicklungsmaßnahme wird daher vorgeschlagen, die Möglichkeiten zur Anlage von „Trittsteinbiotopen“ für den Kammmolch (und weitere an Gewässer gebundene Tierarten) im Umfeld des FFH-Gebietes zu prüfen und an geeigneten Stellen umzusetzen.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Bezüglich des Lebensraumtyps Übergangs- und Schwinggrasemoore (7140) bestehen Kohärenzbeziehungen mit den umliegenden FFH-Gebieten „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ (EU-Nr. 3848-306, Landes-Nr. 253), „Milaseen“ (EU-Nr. 3849-301, Landes-Nr. 162) und „Kienheide“ (EU-Nr. DE3849303, Landes-Nr. 241). Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (LRT 4010) befinden sich im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“.

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung bedeutsam. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt,
- der LRT/ die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der LRT und Arten nach Anhang I und II der FFH-RL im FFH-Gebiet in Bezug zum jeweiligen Erhaltungszustand innerhalb der Biogeografischen Region dargestellt.

Sowohl die Übergangs- und Schwingrasenmoore des Lebensraumtyps 7140 als auch die Torfmoor-Schlenken des Lebensraumtyps 7150 sind innerhalb der kontinentalen Region auf europäischer Ebene in einem ungünstigen Zustand. Im FFH-Gebiet ist bei keinem der Schutzgüter ein hervorragender Erhaltungsgrad gegeben. Insgesamt besitzen die Vorkommen im FFH-Gebiet (ca. 12 ha), im Komplex mit einem kleinen Vorkommen des LRT 7150, eine mittlere Bedeutung für das Netz Natura 2000. Die Population des Kammmolchs im FFH-Gebiet ist klein und relativ isoliert. Das Vorkommen im FFH-Gebiet besitzt daher nur eine geringe Bedeutung für das Netz Natura 2000.

Tab. 2: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ³
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	B	-	ungünstig-unzureichend
7150 - Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	-	B	-	ungünstig-schlecht
TRITCRIS (Kammmolch)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
¹ prioritärer LRT nach FFH-RL ² EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = sehr gut, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt ³ grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht				

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237
Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de

